

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Nr. 0.1-816/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	

**Betreff: Verpflichtung der Stadträte nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO im
Rahmen der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates**

Sachverhalt:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.07.2024 die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 9. Juni 2024 festgestellt.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister die Stadträte in der ersten öffentlichen Sitzung über die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Stadtrat. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Frankenberg/Sa. gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Zur Verpflichtung bittet der Bürgermeister die Damen und Herren Stadträte, sich von ihren Plätzen zu erheben. Der Bürgermeister trägt die Verpflichtungsformel vor und verpflichtet die Damen und Herren Stadträte danach durch Handschlag.

Bürgermeister